

Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 14/2021 vom 8. Juli 2021

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Umbenennung des Platzes vor dem EK3
Seite 2
2. Veröffentlichung einer Grundbuchangelegenheit
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung
über die Umbenennung des Platzes vor dem EK3

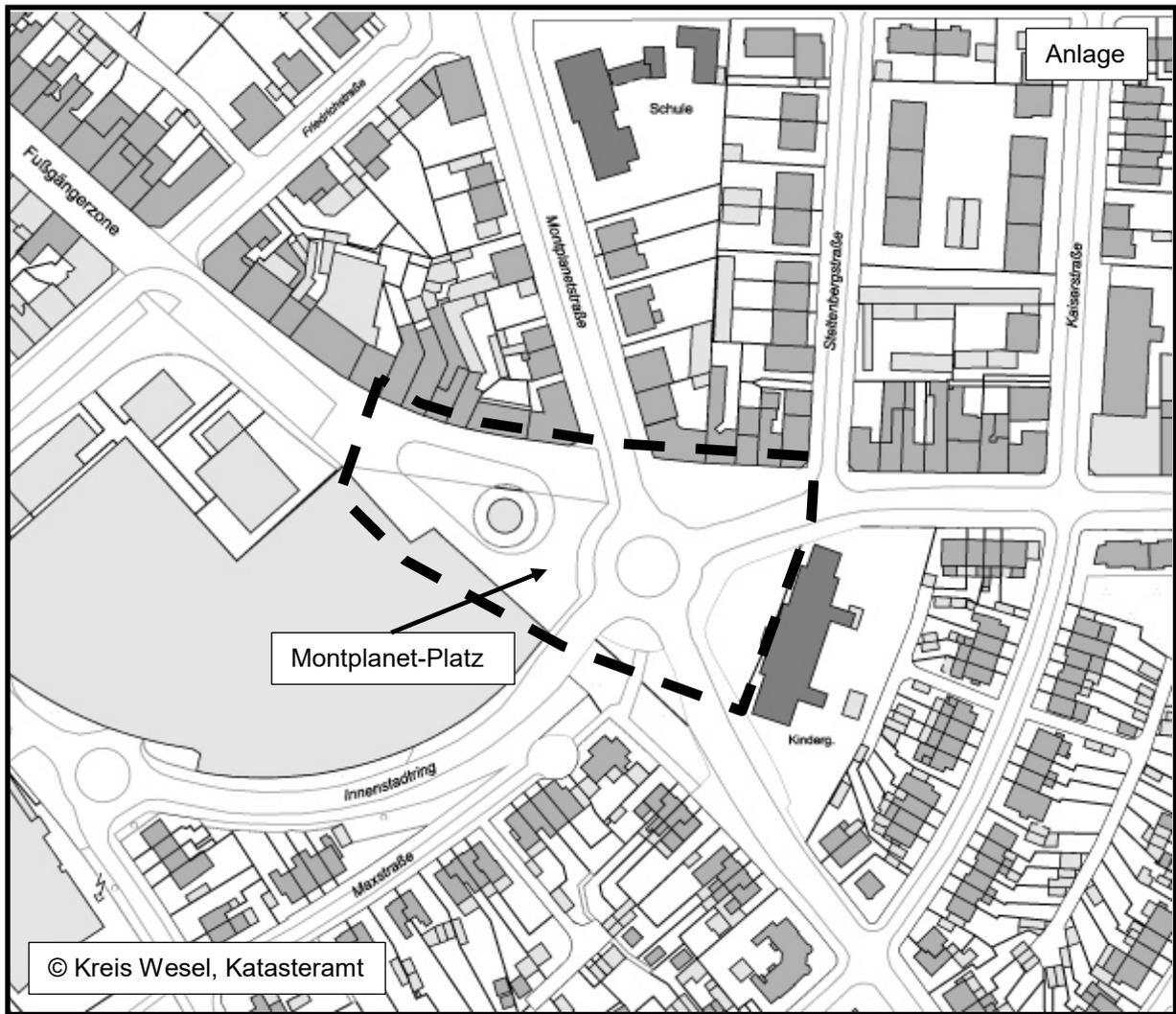
Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen den Platz vor dem Einkaufszentrum EK3 in Anlehnung an dem historischen Kontext wie folgt zu benennen (s. Anlage):

„Montplanet-Platz“

Ein Plan, aus dem die Lage des Platzes ersichtlich ist, kann im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Hauptamt – Stabstelle Geoinformation, Zimmer 221a, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, 8. Juli 2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



AZ: 20 AR 4/20

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Kamp-Lintfort hat beantragt worden, sie als Eigentümerin bisher nicht gebuchte Grundstücks:

Gemarkung Kamp, Flur 3, Flurstück 195, Wohnbaufläche, Altfelder Str., groß: 141 qm

in das Grundbuch einzutragen.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung der Stadt Kamp-Lintfort als Eigentümerin steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung geltend machen, wollen ihren Anspruch **binnen eines Monats** seit Aushang/Veröffentlichung dieser Bekanntmachung mitteilen.

Amtsgericht Rheinberg, Abt. 20

Rheinberg, den 05.07.2021

Lübbe

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Plum, Justizamtsinspektor als
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201071887 und 3201071937 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. Juni 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203061019 und 4200533000 (alt: 100533009) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 30. Juni 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

